



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 046/2009

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
70.04 Kinderspielplätze

Datum:
27.02.2009

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	18.03.2009	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	26.03.2009	Entscheidung

Anpassung des Angebotes Kinderspielplätze

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Grundstücke, die im Rahmen der Anpassung des Spielplatzangebotes zukünftig freigesetzt werden, der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verwendung (siehe Anlage 1) zuzuführen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 08.05.2008 hat der Rat der Stadt Coesfeld beschlossen, die Kinderspielplätze

- Stadtbusch
- Breslauer Straße
- Lindenallee
- Wester Esch
- An der Klinke
- Agnes-Miegel-Straße
- Magdalenenstraße
- Horstesch

zu schließen (Vorlage 064/2008).

Weiterhin soll der Kinderspielplatz Richters Weg im Rahmen der Anpassung des Spielplatzangebotes geschlossen werden (Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 26.08.2008, Vorlage 189/2008).

Zum Kinderspielplatz Horstesch wurde am 30.10.2008 eine Bürgerversammlung durchgeführt. Mit der Nachbarschaft wurde vereinbart, dass sie zum Jahresanfang 2009 einen Vorschlag über die Folgenutzung des Grundstückes erarbeitet. Die Nachbarschaft versammelte sich am 18.11.2008 zu einer Nachbarschaftsversammlung. Die Ergebnisse der Veranstaltung wurden der Verwaltung am 17.02.2009 vorgestellt. Die Wünsche der Nachbarn werden in einer gesonderten Sitzungsvorlage vorgestellt. Zunächst wird die Thematik im Bezirksausschuss beraten.

Die Spielfläche „Großer Esch“ entfällt nach einem Termin mit den Anwohnern am 16.10.2008. Hierfür wird der 250 m entfernte KSP „Im Großen Esch“ mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln von 5.000 €

aufgewertet.

zukünftige Verwertung der Grundstücke

Im Rahmen seiner Sitzung am 19.11.2008 hat der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen die Verwaltung beauftragt, zunächst die betroffenen Nachbarschaften anzuschreiben und die möglichen Alternativen aufzuzeigen. Im Anschluss daran soll der Punkt erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Stadt liegen Informationen zu den einzelnen Nachbarschaften nur vor, wenn sie sich registrieren lassen bzw. Änderungen mitteilen. Informationen liegen nur zu den Nachbarschaften vor, die an die Kinderspielplätze

- Agnes-Miegel-Straße
- Lindenallee
- Stadtbusch
- Wester Esch

grenzen. Diese Nachbarschaften wurden im Dezember 2008 angeschrieben und über das geplante Vorgehen der Stadt informiert. Gleichzeitig wurde ihnen angeboten die Fläche zu übernehmen und bspw. als Nachbarschaftstreff zu nutzen. Es sind folgende Antworten der Nachbarschaften eingegangen.

KSP Agnes-Miegel-Straße

Im Rahmen der Nachbarschaftsversammlung haben sich die Nachbarn für das Angebot der Stadt Coesfeld bedankt, bekunden jedoch kein Interesse an der Übernahme der Fläche.

KSP Lindenallee

Im Rahmen der Nachbarschaftsversammlung haben sich die Nachbarn für das Angebot der Stadt Coesfeld bedankt, bekunden jedoch kein Interesse an der Übernahme der Fläche. Die Nachbarschaft bittet darum, die direkten Anlieger bei der Veräußerung der Fläche zu berücksichtigen.

KSP Stadtbusch

Der Nachbarschaftsvorstand hat sich für das Angebot der Stadt Coesfeld bedankt, hat jedoch kein Interesse an der Übernahme der Fläche.

KSP Wester Esch

Die Nachbarschaft „Frohsinn“ hat mitgeteilt, dass grundsätzlich Interesse an der Nutzung des Spielplatzgrundstückes besteht. Hier steht noch die Klärung einiger Detailfragen aus, bevor es zu einer Übergabe der Fläche kommen kann.

Der Fachbereich 60 hat die Flächen der Spielplätze, die nicht mehr benötigt werden, auf die zukünftige Verwendbarkeit geprüft. Das Ergebnis ist der beigefügten Liste (Anlage 1) zu entnehmen. Änderungen im Vergleich zur Sitzungsvorlage 283/2008 wurden nur für den KSP Wester Esch erfasst. Hier möchte die Verwaltung zunächst versuchen, eine vertragliche Regelung mit der Nachbarschaft „Frohsinn“ herbeizuführen. Sofern eine Einigung nicht möglich ist soll die Fläche der vom FB 60 vorgeschlagenen Verwendung zugeführt werden.

Anlage 1 – zukünftige Verwertung der Grundstücke

Die Verwertbarkeit der Grundstücke wurde durch den Fachbereich 60 überprüft. Die Ergebnisse werden in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Nr.	Bezeichnung	Stellungnahme FB 60
1	Agnes-Miegel-Straße	<p>Bebauungsplan Nr. 62 "Stadtbusch"</p> <p>Fläche festgelegt als Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz</p> <p>Bebauungsplanänderung ist erforderlich</p>
6	An der Klinke	<p>Bebauungsplan Nr. 52 "Kleine Heide"</p> <p>Fläche festgelegt als Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz</p> <p>Bebauungsplanänderung ist erforderlich, Umwandlung in eine Wohnbaufläche ist möglich, hierbei sollte der vorhandene Baumbestand berücksichtigt werden.</p>
11	Breslauer Straße	<p>kein Bebauungsplan (§ 34 BauGB)</p> <p>Zuwegung von der Breslauer Straße ist sichergestellt.</p> <p>Direkt angrenzende gewerbliche Nutzung (KFZ-Gewerbe) könnte problematisch sein. Grundstückszuschnitt nicht ideal für eine Wohnbaunutzung.</p> <p>Kaufinteressent möchte das Grundstück als Erweiterung seines Grundstückes nutzen und evtl. zur Erweiterung des Hauses.</p> <p>Vorschlag FB 60: Bauvoranfrage mit Aussagen zu den Beeinträchtigungen evtl. Gutachten / Entscheidung anhand des dann vorliegenden Konzeptes</p>
26	Lindenallee	<p>Kein Bebauungsplan sondern Erschließungsvertrag</p> <p>Das Spielplatzgrundstück ist als Gartenfläche nutzbar.</p>

Nr.	Bezeichnung	Stellungnahme FB 60
37	Richters Weg	kein Bebauungsplan Nutzung als Wiese / Grünanlage möglich
42	Stadtbusch	Bebauungsplan Nr. 14 "Hof Puhe" Eine Gartennutzung des Grundstückes ist möglich, eine freistehende Wohnbebauung ist nicht zulässig..
46	Wester Esch	Bebauungsplan Nr. 34 "Lönsweg" Fläche festgelegt als Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz Durch eine Änderung des Bebauungsplanes als Wohngrundstück nutzbar. Auf Grund der speziellen Bauweise im Baugebiet (Hausgruppe) ist eine solche Nutzung schwierig umsetzbar. Ein freistehendes Wohnhaus wird wegen des städtebaulichen Umfeldes und der vorhandenen Grundstücksgröße ausgeschlossen.
53	Horst Esch	Bebauungsplan Nr. 39 "Jacobistraße" Fläche festgelegt als Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz Die Fläche kann durch eine Bebauungsplanänderung in Wohnbauflächen umgewandelt werden. <u>aktueller Bearbeitungsstand:</u> s. Vorlage Bezirksausschuss
56	Magdalenenstraße	kein Bebauungsplan (§ 34 BauGB) Wenn die Erschließung des Grundstückes geklärt ist, ist die Fläche für eine Wohnbebauung nutzbar.